

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.672.536

Wien, 29.9.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6735/J der Abgeordneten Marie-Christine Giuliani-Sterrer betreffend Impfpflicht durch die Hintertür: Welche Pläne gibt es zur Masernimpfung in Österreich?** wie folgt:

Frage 1: *Bestehen innerhalb der Bundesregierung oder des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz derzeit Überlegungen zur Einführung einer gesetzlichen oder faktischen Masernimpfpflicht in Österreich?*

Nein.

Frage 2: *Wurden seit dem 1. Jänner 2023 Entwürfe, Konzepte, Strategiepapiere oder sonstige Unterlagen zur Einführung einer gesetzlichen oder faktischen Masernimpfpflicht erstellt oder in Auftrag gegeben?*

a. Wenn ja, welche Unterlagen wurden erstellt, von wem stammen diese und welche wesentlichen Inhalte weisen sie auf?

Nein.

Frage 3: *Gibt es derzeit Überlegungen oder Vorarbeiten, den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen künftig vom Nachweis einer Masernimpfung abhängig zu machen?*

Nein.

Frage 4: *Gibt es derzeit Überlegungen oder Vorarbeiten, den Zugang zu bestimmten Berufen oder Tätigkeiten künftig vom Nachweis einer Masernimpfung abhängig zu machen?*

Nein.

Frage 5: *Welche epidemiologischen oder sonstigen Voraussetzungen müssten nach Auffassung des Ressorts erfüllt sein, damit eine gesetzliche oder faktische Masernimpfpflicht überhaupt in Betracht gezogen wird?*

Da es derzeit keine Überlegungen gibt, eine Masernimpflicht einzuführen, wird es seitens des Ressorts als nicht zielführend erachtet, Kriterien für diese festzulegen.

Frage 6: *Wurde seit dem 1. Jänner 2023 eine Nutzen Risiko Analyse hinsichtlich einer möglichen Masernimpfpflicht erstellt oder in Auftrag gegeben?*

Nein.

Frage 7: *Wurde seit dem 1. Jänner 2023 eine rechtliche Prüfung oder ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit einer gesetzlichen oder faktischen Masernimpfpflicht erstellt oder in Auftrag gegeben?*

Nein.

Fragen 8 und 9:

- *Wie viele bestätigte Masernfälle wurden in Österreich seit dem Jahr 2010 registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und folgenden Altersgruppen: unter 1 Jahr, 1 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre sowie 20 Jahre und älter)*
- *Wie viele Hospitalisierungen, intensivmedizinische Behandlungen und Todesfälle infolge einer Masernerkrankung wurden seit dem Jahr 2010 erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und folgenden Altersgruppen: unter 1 Jahr, 1 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre sowie 20 Jahre und älter)*

Die Daten laut epidemiologischem Meldesystem zu den Fragen 8 und 9 können den beiden Tabellenblättern der Beilage 1 entnommen werden.

Frage 10: *Wie viele der registrierten Masernfälle betrafen ungeimpfte, einmal geimpfte und vollständig geimpfte Personen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und folgenden Altersgruppen: unter 1 Jahr, 1 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre sowie 20 Jahre und älter)*

Es liegen dazu keine aussagekräftigen Daten vor, da die Meldung des Impfstatus bei einem vermuteten oder bestätigten Masernfall in Österreich nicht verpflichtend ist.

Frage 11: *Wie hoch war die Masernimpfquote in Österreich seit dem Jahr 2010? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesländern und folgenden Altersgruppen: unter 1 Jahr, 1 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre sowie 20 Jahre und älter)*

In Österreich werden jährlich die Masern-Durchimpfungsraten evaluiert. Dazu werden sämtliche in Österreich vorhandenen Daten zu dieser Thematik vereint und mittels eines agentenbasierten Simulationsmodells analysiert. Der große Vorteil dieser mathematischen Methode ist, dass viele unterschiedliche Einzelheiten wie Zu- und Abwanderung, Geburten und Todesfälle in die Berechnungen mit einfließen können und so die Bevölkerung in einem Modell möglichst der Wahrheit entsprechend nachgebildet werden kann.

Die Masern-Durchimpfungsraten seit 2010 können der Beilage 2 entnommen werden. Bei diesen Daten muss beachtet werden, dass

- die Gruppe "unter 1 Jahr" auch Kinder inkludiert, die am 31.12. des gewählten Jahres noch jünger als 9 Monate sind, also Kinder, die noch nicht im empfohlenen Alter für die Impfung sind, was zur niedrigen Durchimpfungsrate für diese Altersgruppe führt, und
- die Altersgruppe "20 Jahre und älter" bis zum Alter von 50 Jahren begrenzt ist, da das mathematische Modell Menschen nur bis zum Geburtsjahr 1962 berücksichtigt. Für 2010 und 2011 muss daher beachtet werden, dass bei der Beschriftung eigentlich „20 bis 48 Jahre“ bzw. „20 bis 49 Jahre“ gilt. Der Einfachheit halber hinsichtlich des Formates wurde einheitlich „20 bis 50 Jahre“ angegeben.
- Wenn die Berechnung der Durchimpfungsraten einen Wert von 96% oder mehr ergab, so wurden in der Tabelle >95% abgebildet.

Fragen 12 bis 14:

- *Wie viele Meldungen über vermutete Nebenwirkungen nach masernhaltigen Impfstoffen wurden in Österreich seit dem Jahr 2010 erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie viele dieser gemeldeten Nebenwirkungen wurden jeweils als schwerwiegend eingestuft?*
- *Wie viele Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit einer masernhaltigen Impfung wurden seit 2010 gemeldet?*

Seit 2010 sind in Österreich 546 Nebenwirkungsverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Impfstoffen mit Masern-Komponente ans Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) ergangen, davon wurden 395 als schwerwiegend eingestuft. Seit 2010 wurde ein Todesfall in Österreich gemeldet, welcher eine zeitliche Nähe zu einer Impfung mit einem Impfstoff mit Masern-Komponente hatte.

Frage 15: *Wurden seit dem 1. Jänner 2023 Gespräche mit der WHO, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten oder sonstigen internationalen Organisationen über Maßnahmen zur Erhöhung der Masernimpfquote oder über mögliche Impfpflichten geführt?*

- a. Wenn ja, welche Inhalte hatten diese Gespräche und welche Schlussfolgerungen zog das Bundesministerium daraus?*

Zum Thema „Impfwesen und impfpräventable Erkrankungen“ finden laufend in unterschiedlichen zeitlichen Intervallen und in unterschiedlichsten Settings Termine mit verschiedensten internationalen Stakeholdern statt. Das Thema „Impfpflicht“ wurde nicht als eigenständiger Punkt besprochen, sondern wird ausschließlich im Zuge von Anmerkungen und Berichten anderer Länder, die gewisse Impfungen gesetzlich vorgeschrieben haben, aufgebracht. Abhängig vom Schwerpunkt des Termins wird im Bezug auf die Masern-Impfung u.a. über die Epidemiologie, Maßnahmen zur Eindämmung, Updates aus der Forschung und Entwicklung, Stand zu den Masern- und Röteln-Eliminationszielen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchimpfungsraten diskutiert. Österreich leistet bereits mit dem kostenlosen und altersunabhängigen MMR (Masern, Mumps, Röteln)-Impfangebot einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Masern- und Röteln-Eliminationszielen, jedoch bleiben die Durchimpfungsraten weiterhin auf zu niedrigem Niveau stabil, was sich wiederum in den wiederkehrenden Masern-Ausbrüchen in den vergangenen Jahren widerspiegelt. Für Österreich gilt weiterhin, auch durch die diversen Gespräche im internationalen Kontext, das Ziel, Masern in Österreich nachhaltig

zu eliminieren. Dafür benötigt es unverändert gemeinsame Anstrengungen und einen Konsens auf allen Ebenen. Daher bemüht sich mein Ressort, Impfskepsis und Verunsicherungen in Bezug auf Impfungen in der Bevölkerung durch evidenzbasierte Informationsbereitstellung abzubauen, die allgemeine Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu steigern und den Zugang zu Impfungen so niederschwellig und barrierefrei wie möglich zu gestalten.

Frage 16: *Wurde das deutsche Masernschutzgesetz oder dessen Auswirkungen durch das Ressort evaluiert oder analysiert?*

a. Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen und wurden vergleichbare Maßnahmen für Österreich geprüft?

Nein.

Frage 17: *Schließt die Bundesregierung die Einführung einer gesetzlichen oder faktischen Masernimpfpflicht während der laufenden Gesetzgebungsperiode ausdrücklich aus?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 18: *Bei wie vielen der registrierten Masernfälle konnte die Infektionsquelle einem Auslandsaufenthalt oder einem Kontakt mit einer aus dem Ausland eingeschleppten Infektion zugeordnet werden?*

Von 2010 bis 2026 gab es laut EMS-Datenstand vom 10.08.2026 192 Masern-Fallmeldungen, bei denen „Import“ als Infektionsquelle angegeben wurde.

2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-09-29T12:30:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T12:53:14+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	